

# Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 32

Freitag, den 18. November 2022

Nummer 23

## Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2–13	■ Bekanntmachungen Zweckverbände	Seite 15
■ Mitteilungen Gemeinden	Seiten 13–15	■ Verschiedenes	Seiten 15–17



# Dank im Namen des gesamten Landkreises

Madlen Schramme (Feuerwehr Pressel), Elke Pietsch, Ingeburg Börhold und Kathrin Bechtloff (alle Feuerwehr Löbnitz/von links) sind in Bad Düben mit dem Ehrenzeichen am Band in Silber für 25 Jahre im aktiven Dienst ausgezeichnet worden. Der Saal des HeideSpa war am 10. und 11. November Austragungsort der jährlichen Auszeichnungsveranstaltung des Landkreises Nordsachsen für Ehrenamtliche in Feuerwehr, Rettungsdienst

und Katastrophenschutz. Die vier Feuerwehrfrauen gehörten dabei zu den rund 160 geehrten Kameradinnen und Kameraden, denen Landrat Kai Emanuel im Namen aller Menschen in Nordsachsen für ihre wichtige Arbeit dankte. An der Veranstaltung am 10. November nahm zudem der Staatssekretär im Sächsischen Innenministerium, Dr. Frank Pfeil, teil. Auch er sprach den Kräften seine Anerkennung aus. *Foto: LRA/Bley*

## Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

### Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

#### Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

#### Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und  
Landwirtschaft 03421 758-1049

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und  
Kommunikation 03421 758-1034

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

#### Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst  
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

#### Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

#### Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-  
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7202

#### Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und  
Ausländerrecht 03421 758-5302

#### Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

#### Pressestelle

### Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter [www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de).

#### Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

**Herausgeber:** Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,  
Telefon 03421 758-1034, E-Mail: [amtsblatt@lra-nordsachsen.de](mailto:amtsblatt@lra-nordsachsen.de)

**Verlag und Druck:** Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, [tz-mediengruppe.de](http://tz-mediengruppe.de)

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von  
Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany  
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65  
[www.tz-mediengruppe.de](http://www.tz-mediengruppe.de)

E-Mail: [amtsblatt@tz-mediengruppe.de](mailto:amtsblatt@tz-mediengruppe.de)

**Büro Kreistag**

**Bekanntmachungen**

In der 12. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am **8. November 2022** wurden folgende Beschlüsse gefasst: statt.

- | <b>Betreff</b>  | <b>Drucks.-Nr.</b> |
|---|--------------------|
| ➤ Jugendarbeit im Sozialraum Delitzsch für 2023 - Projektförderung gem. „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“  | 051/22 JHA         |
| ➤ Jugendarbeit im Sozialraum Eilenburg für 2023 - Projektförderung gem. „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“  | 052/22 JHA         |
| ➤ Jugendarbeit im Sozialraum Torgau für 2023 - Projektförderung gem. „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“     | 053/22 JHA         |
| ➤ Jugendarbeit im Sozialraum Oschatz für 2023 - Projektförderung gem. „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“    | 054/22 JHA         |
| ➤ Jugendarbeit im Sozialraum Taucha für 2023 - Projektförderung gem. „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“     | 055/22 JHA         |
| ➤ Jugendarbeit im Sozialraum Schkeuditz für 2023 - Projektförderung gem. „Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen“ | 056/22 JHA         |
| ➤ Schulsozialarbeit im Sozialraum Delitzsch für 2023 - Projektförderung gem. Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen   | 057/22 JHA         |
| ➤ Schulsozialarbeit im Sozialraum Eilenburg für 2023 - Projektförderung gem. Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen   | 058/22 JHA         |
| ➤ Schulsozialarbeit im Sozialraum Torgau für 2023 - Projektförderung gem. Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen      | 059/22 JHA         |
| ➤ Schulsozialarbeit im Sozialraum Oschatz für 2023 - Projektförderung gem. Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen     | 060/22 JHA         |

- Schulsozialarbeit im Sozialraum Taucha für 061/22 JHA 2023 - Projektförderung gem. Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen
- Schulsozialarbeit im Sozialraum Schkeuditz 062/22 JHA für 2023 - Projektförderung gem. Richtlinie für Gewährung von Zuschüssen zur Fachkraftförderung in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung des Landkreises Nordsachsen

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Die 12. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses findet am

**Mittwoch, dem 23. November 2022, 18.00 Uhr,**  
**im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels,**  
**Flügel D, 2. Obergeschoss, "Großer Mehrzwecksaal",**  
**Schloßstraße 27, 04860 Torgau,**

statt.

**TAGESORDNUNG** **Drucks.-Nr.**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 21.09.2022
- 2 Beratung und Beschlussfassung einer Beschlussvorlage
  - 2.1 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen 3- 298/22
  - 3 Informationen und Anfragen

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

**Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft**

**Bekanntmachungen**

**Öffentlicher Hinweis**  
**Reg.-Nr. 789/2022**  
**Information an LLandwirte und**  
**Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Dahlen)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Dahlen	3061	0,4364	0,4172 ha Landwirtschaftsfläche, 0,0192 ha Fließgewässer
Dahlen	3087	0,0978	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen**  
**Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft**  
**04855 Torgau**

bis zum **1.12.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
*SGL Landwirtschaft*

**Öffentlicher Hinweis**  
**Reg.-Nr. 786/2022**  
**Information an Landwirte und**  
**Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Schkeuditz)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Glesien Flur 3	304/3	0,7660	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen**  
**Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft**  
**04855 Torgau**

bis zum **1.12.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
*SGL Landwirtschaft*

**Öffentlicher Hinweis**  
**Reg.-Nr. 782/2022**  
**Information an Land-/Forstwirte und**  
**Land-/Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Bad Düben)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Tiefensee Flur 5	66	0,5550	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen**  
**Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft**  
**04855 Torgau**

bis zum **1.12.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch**  
*SGL Landwirtschaft*

**Amt für Wirtschaftsförderung****Existenzgründerberatungen**

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

**In Delitzsch**

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2**  
**donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**  
 Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder [tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de](mailto:tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de).

**In Oschatz**

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz**  
**mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**  
 Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder [Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de](mailto:Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de).

**In Torgau**

**Landratsamt Nordsachsen**  
**Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau**  
 (kein fester Beratungstag)  
 Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder [Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de](mailto:Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de).

**Dezernat Verwaltung und Finanzen****Bekanntmachungen****Bekanntmachung**

Gemäß § 61 der Sächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 76 Abs. 1 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung steht der

**Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Landkreises Nordsachsen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024**

in der Zeit vom 22. November 2022 bis einschließlich 30. November 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme bereit. Die Auslegung erfolgt elektronisch über das Beteiligungsportal des Landkreises Nordsachsen: <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/landkreis-nordsachsen/startseite>.

Einwohner und Abgabepflichtige können gemäß § 76 Abs. 1 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung (bis einschließlich 9. Dezember 2022) Einwendungen gegen den Entwurf wie folgt erheben:

- elektronisch über das Beteiligungsportal,
- schriftlich an das Dezernat Verwaltung und Finanzen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau,
- oder zur Niederschrift.

Torgau, 11. November 2022

Jens Kabisch  
2. Beigeordneter

**Dezernat Bau- und Umwelt****Bekanntmachungen****Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730\_2022\_1000705

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schmorkau (6675): 14, 15/3, 15/5, 18/1, 19/1, 305/4

Art der Änderung

1. Berichtigung eines Zeichenfehlers
2. Berichtigung der Flächenangabe
3. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**21.11.2022 bis zum 20.12.2022**  
**in der Geschäftsstelle des**  
**Vermessungsamtes Nordsachsen**  
**Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**  
**in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr**  
**Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr**  
**Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim Landratsamtes Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen Südring 17, 04860 Torgau, Fischerstraße 26, 04860 Torgau, Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch, Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz, oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden.

**Pahlitzsch**  
*Amtsleiterin*

## Dezernat Ordnung und Kommunales

### Bekanntmachungen

## Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Pflichtfahrgebiet des Landkreises Nordsachsen

Auf der Grundlage von § 47 Abs. 3 und § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 21.03.1961 (BGBl. I S. 241) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 1 Gesetz vom 16.04.2021 (BGBl. I S. 822, Nr. 19) sowie § 21 Abs. 2 Gesetz zur Regelung des Straßenverkehrs- und Kraftfahrzeugwesens im Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßenverkehrsrechtsgesetz – SächsStrVRG), erlassen als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des sächsischen Straßenverkehrsrechts vom 3. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 317) hat der Kreistag des Landkreises Nordsachsen in seiner Sitzung am 12.10.2022 folgende Verordnung beschlossen:

### § 1

#### Geltungsbereich und Pflichtfahrgebiet

- (1) Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen gelten für die Beförderung mit Taxen, die im Landkreis Nordsachsen von der Genehmigungsbehörde zugelassen sind.
- (2) Das Gebiet des Landkreises Nordsachsen ist zugleich Pflichtfahrgebiet i. S. des § 47 Abs. 4 PBefG.

### § 2

#### Beförderungsentgelte

- (1) Die nachfolgend festgesetzten Beförderungsentgelte sind Festpreise i. S. des § 39 Abs. 3 PBefG. Diese dürfen nicht über- oder unterschritten werden. Das Beförderungsentgelt setzt sich unabhängig von der Zahl der zu befördernden Personen zusammen aus (der Zuschlag Großraumtaxi bleibt unberührt):
  - a) einem Grundpreis (Bereitstellung),
  - b) einem Kilometerpreis (bemessen nach Schalteinheit des Fahrpreisanzeigers),
  - c) einem Zeitpreis (Wartezeit), der vom Fahrgast veranlasst ist oder während der Fahrt bei verkehrsbedingter Unterschreitung der Mindestgeschwindigkeit wirksam wird,
  - d) einem Tarif für Zielfahrten (besetzte einfache Fahrt von der Abholadresse zum Ziel),
  - e) einem Tarif für Rundfahrten (besetzte vereinbarte Fahrt von der Abholadresse zu einem oder mehreren Zielen und anschließender besetzter Rückfahrt zur Abholadresse),
  - f) Anfahrt (bestellte Leerfahrt zur Abholadresse) und
  - g) Zuschlag (einmalig für Großraumtaxi bei ausdrücklicher Bestellung oder bei Belegung von 5 oder mehr Fahrgastplätzen).

- |                                      |               |
|--------------------------------------|---------------|
| <b>1. Grundpreis</b>                 | <b>3,90 €</b> |
| <b>2. Zielfahrten (Tarifstufe 1)</b> |               |
| werktags von 05.00 Uhr bis 20.00 Uhr |               |
| 1. bis 3. km                         | 3,20 €/km     |
| 4. bis 10. km                        | 2,20 €/km     |
| ab 11. km                            | 2,10 €/km     |

werktags von 20.00 Uhr bis 05.00 Uhr, Sonntag und an gesetzl. Feiertagen ganztägig	
1. bis 3. km	3,30 €/km
4. bis 10. km	2,50 €/km
ab 11. km	2,20 €/km
<b>3. Anfahrt / Rundfahrt (Tarifstufe 2)</b>	1,00 €/km
<b>4. Zeitpreis (Wartezeittarif für alle Tarifstufen)</b>	35,00 €/Stunde
<b>5. Zuschlag</b> einmalig für Großraumtaxi	10,00 €
<b>Fortschaltbetrag</b> am Taxameter	0,10 €

- (2) Die **Anfahrtskosten** werden wie folgt berechnet:  
Anfahrtskosten werden in den Stadtgebieten Delitzsch, Eilenburg, Oschatz, Schkeuditz, Torgau, Bad Dübener Heide und Taucha (ohne Ortsteile) nicht berechnet.  
Außerhalb dieser Stadtgebiete aber innerhalb des Pflichtfahrgebietes (Landkreis Nordsachsen) werden Anfahrtskosten vom nächstgelegenen Taxihalteplatz oder wenn kostengünstiger vom Betriebssitz des Unternehmers mit dem angegebenen Anfahrtskostentarif von 1,00 € pro km berechnet.  
Fallen Anfahrtskosten an, so ist der Fahrgast bei Bestellung darauf hinzuweisen, dass am Bestellort (Aufnahme des Fahrgastes) das Taxameter bereits die Kosten der Anfahrt ausweist, nach Aufnahme des Fahrgastes ist der Fahrpreisanzeiger auf die entsprechende Tarifstufe (Zielfahrt oder Rundfahrt) einzustellen.
- (3) Bei Fahrten mit einem Ziel außerhalb des Pflichtfahrgebietes (Landkreis Nordsachsen), hat der Fahrzeugführer den Fahrgast vor Fahrtbeginn darauf hinzuweisen, dass das Beförderungsentgelt für die gesamte Fahrtstrecke frei vereinbart werden kann.  
Das gilt entsprechend für Fahrten mit einem Ausgangspunkt außerhalb des Pflichtfahrgebietes.  
Kommt es zu keiner Preisvereinbarung, gelten die für das Pflichtfahrgebiet festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart.
- (4) Kann eine Fahrt nach Auftragserteilung durch den Fahrgast und Bereitstellung des Fahrzeuges durch den Fahrzeugführer aus Gründen, die der Fahrgast zu vertreten hat, nicht ausgeführt werden, so sind folgende Anfahrtskosten zu entrichten:  
a) in den Stadtgebieten Delitzsch, Eilenburg, Oschatz, Schkeuditz, Torgau, Bad Dübener Heide und Taucha 5,00 €,  
b) im übrigen Pflichtfahrgebiet die tatsächlich entstandenen Anfahrtskosten.
- (5) Bei Fahrten zu besonderen Anlässen (z. B. Hochzeiten, Kindtaufen und dergleichen) gelten angemessene Vereinbarungspreise.

### § 2a

#### Beförderungsentgelte und -bedingungen zum und vom Flughafen Leipzig-Halle

- (1) Für Fahrten zum und vom Flughafen Leipzig-Halle gemäß der „Vereinbarung des Landkreises Delitzsch mit den Landkreisen Leipzig Land und Saalkreis sowie den Städten Leipzig und Halle zum Bereithaltungsrecht am Flughafen Leipzig-Halle für Taxen ab dem 01. Januar 2004“, welche mit dieser Beschlussfassung eine Änderung erfährt, wird der darin festgesetzte Flughafentarif dieser Tarifänderung angepasst.

<b>1. Grundpreis</b>	3,90 €
<b>2. Zielfahrten (Tarifstufe 1)</b> werktags von 05.00 Uhr bis 20.00 Uhr	
1. bis 3. km	3,20 €/km
4. bis 10. km	2,20 €/km
ab 11. km	2,10 €/km
werktags von 20.00 Uhr bis 05.00 Uhr, Sonntag und an gesetzl. Feiertagen ganztägig	
1. bis 3. km	3,30 €/km
4. bis 10. km	2,50 €/km
ab 11. km	2,20 €/km
<b>3. Zeitpreis (Wartezeittarif)</b>	35,00 €/Stunde
<b>4. Zuschlag</b> einmalig für Großraumtaxi	10,00 €
<b>Fortschaltbetrag</b> am Taxameter	0,10 €

- (2) Eine Beförderungspflicht am Flughafen Leipzig-Halle besteht in die Pflichtfahrgebiete der an der Vereinbarung beteiligten Genehmigungsbehörden.
- (3) Das Bereithalten auf dem Taxistandplatz bedarf einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen dem Taxiunternehmer und dem Eigentümer des Flughafengeländes.

### § 3

#### Ausnahmen

- (1) Folgende Fahrten mit Taxen unterliegen nicht dieser Verordnung:  
a) Fahrten im Auftrag und auf Kosten eines Sozialversicherungsträgers (z.B. Krankenkassen),  
b) Fahrten für Schulträger, soweit hierüber ein Beförderungsvertrag abgeschlossen ist,  
c) sonstige vertraglich vereinbarte Fahrten, die regelmäßig über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden.
- (2) Werden mit einem Taxi Fahrten nach Abs. 1 Buchstabe a-c durchgeführt, sind diese dem Landratsamt Nordsachsen, Straßenverkehrsamt, zur Prüfung der Zulässigkeit gemäß § 51 PBefG anzuzeigen. Die Zulässigkeit wird erst 7 Tage nach der Anzeige wirksam, sofern die Behörde nicht widerspricht.

### § 4

#### Beförderungsbedingungen

- (1) Anspruch auf Beförderung besteht nur innerhalb des Pflichtfahrgebietes.
- (2) Das Beförderungsentgelt ist nach Beendigung der Fahrt an den Taxifahrer zu entrichten. Der Taxifahrer kann jedoch schon vor Antritt der Fahrt eine Anzahlung bis zur Höhe des voraussichtlichen Beförderungsentgeltes verlangen.
- (3) Auf Verlangen hat der Fahrzeugführer dem Fahrgast eine Bescheinigung über das gezahlte Beförderungsentgelt auszustellen. Auf der Quittung müssen Datum, Gesamtpreis, Fahrstrecke und Ordnungsnummer angegeben sein. Die Quittung ist mit der Unterschrift des Taxifahrers und dem Stempel des Taxibetriebes zu versehen.
- (4) Der Taxifahrer ist verpflichtet hilfsbedürftige Fahrgäste einschließlich deren Gepäck auf Verlangen von der Wohnungstür bzw. vom Ausgangsort abzuholen und/oder bis an die Wohnungstür bzw. an den Zielort zu bringen.
- (5) Tiere dürfen nur dann mitgeführt werden, wenn die Betriebssicherheit dadurch nicht gefährdet wird. Blindenhunde in Begleitung sind immer zu befördern.

- (6) Ein Abdruck dieser Verordnung ist in jedem Taxi mitzuführen. Jedem Fahrgast ist auf Verlangen Einsicht zu gewähren.
- (7) Im Übrigen gelten die Vorschriften der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft).

### § 5

#### Bereithalten von Taxen

- (1) Taxen sind, außer in den Fällen des § 47 Abs. 1 Satz 2 des PBefG, nur auf den nach den Vorschriften der StVO gekennzeichneten Taxistandplätzen des Pflichtfahrgebietes bereit zu halten.  
Das Bereithalten von Taxen an anderen Stellen kann in Sonderfällen von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde genehmigt werden.
- (2) Taxenstandplätze sind mit Zeichen 229 der StVO gekennzeichnet.

### § 6

#### Ordnung auf den Taxenstandplätzen

- (1) Auf dem Taxenstandplatz dürfen im Rahmen der dort ausgewiesenen Kapazität nur dienstbereite Taxen stehen. Taxen sind in der Reihenfolge ihrer Ankunft aufzustellen. Jede Lücke ist durch Nachrücken des nächsten Taxis auszufüllen.  
Die Taxen müssen so aufgestellt sein, dass Fahrgäste ungehindert ein- und aussteigen können und der Verkehr nicht behindert wird.
- (2) Den Fahrgästen steht die Wahl des Taxis frei. Sofern ein Fahrgast wünscht, von einem anderen als dem an erster Stelle auf dem Taxenstandplatz stehenden Taxi befördert zu werden, muss diesem Taxi – sofern die örtlichen Verhältnisse eine Vorbeifahrt an den wartenden Taxen gestattet – sofort die Möglichkeit zum Antritt der Fahrt eingeräumt werden. Der Fahrer des gewählten Taxis ist verpflichtet, diese Fahrt auszuführen.
- (3) Die Fahrer haben Ruhe, Ordnung und Sauberkeit an den Taxenständen zu halten. Jede vermeidbare Belästigung anderer durch Lärm ist verboten (§ 30 StVO); insbesondere lautes Türeinschlagen, unnötiges langes Laufenlassen der Motoren, laute Unterhaltung und lauter Betrieb von Radio- und Funkgeräten ist zu vermeiden.
- (4) Taxen dürfen auf den Taxenflächen nicht instandgesetzt, gewaschen und geparkt werden.
- (5) Dem zuständigen Straßenbaulastträger muss jederzeit Gelegenheit gegeben werden, seinen Aufgaben (z. B. Straßenreinigung) auf den Taxenstandplätzen nachzukommen.

### § 7

#### Dienstbetrieb

- (1) Die Unternehmer des Gelegenheitsverkehrs mit Taxen sind im Rahmen ihrer Betriebspflicht nach § 21 PBefG zum Bereithalten ihrer Taxen im ortsüblichen Umfang verpflichtet.
- (2) Kann ein Taxi abweichend von dem nach § 9 dieser Verordnung aufgestellten Dienstplan oder während eines Zeitraumes von mehr als einer Woche nicht bereitgehalten werden, ist die Genehmigungsbehörde unverzüglich und unter Angabe des Grundes hiervon in Kenntnis zu setzen.
- (3) Der Dienstplan ist von dem Taxiunternehmen und den Taxifahrern einzuhalten.

### § 8

#### Pflichtbelehrung

- (1) Der Unternehmer ist verpflichtet, die bei ihm beschäftigten Fahrzeugführer bei Einstellung und dann mindestens einmal im Jahr über die Pflichten des Fahrzeugführers nach dem PBefG, der BOKraft, dieser Verordnung, weiterer gesetzlicher Vorschriften und gegebenenfalls der Funkordnung zu belehren.
- (2) Die Belehrung ist vom Unternehmer mit schriftlicher Bestätigung des Fahrzeugführers aktenkundig zu machen und für ein Jahr aufzubewahren.

### § 9

#### Dienstplan

- (1) Bereitstellen und Einsetzen der Taxen kann durch einen von den Taxiunternehmen aller Eigentumsformen gemeinsam aufgestellten Dienstplan geregelt werden. Der Dienstplan ist unter Berücksichtigung der Arbeitsvorschriften und der zur Ausführung von Wartungs-, Pflege- und Reparaturarbeiten erforderlichen Zeit aufzustellen. Er ist der Genehmigungsbehörde zur Zustimmung vorzulegen.
- (2) Die Genehmigungsbehörde kann die Aufstellung eines Dienstplanes oder dessen Änderungen verlangen; sie kann selbst einen Dienstplan aufstellen oder den vorhandenen ändern.
- (3) Der Dienstplan ist von dem Taxiunternehmen und den Taxifahrern einzuhalten.

### § 10

#### Funkgeräte

- (1) Mit Funkgeräten ausgerüstete Taxen dürfen während und unmittelbar nach der Ausführung eines Fahrauftrages durch Funk zum nächsten Fahrgast beordert werden.
- (2) Die Fahrer haben strenge Funkdisziplin zu halten. Die Funkgeräte dürfen während der Fahrgastbeförderung nicht so laut eingestellt werden, dass sie die Fahrgäste stören.
- (3) Die Vorschriften über die Inbetriebnahme von Funkgeräten bleiben unberührt.

### § 11

#### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 PBefG als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften mit Strafe bedroht sind.

### § 12

#### Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.12.2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Pflichtfahrgebiet des Landkreises Nordsachsen vom 14.10.2020 außer Kraft.

Torgau, den 12.10.2022

  
Kai Emanuel  
Landrat



## Dezernat Soziales und Gesundheit

### Mitteilungen

#### Jugendschöffen für Nordsachsen gesucht

Wenn Jugendliche vor Gericht stehen, ist die Justiz besonders gefordert. Dieser Moment kann einen Wendepunkt im Leben des Betroffenen bedeuten. Den Jugendschöffen, die dann gemeinsam mit Richterin oder Richter über das Urteil beraten, kommt daher eine große Bedeutung zu. Ab sofort besteht die Möglichkeit, sich um Stellen in diesem Ehrenamt zu bewerben, die im ersten Halbjahr 2023 neu vergeben werden. Auch im Landkreis Nordsachsen hat die Suche nach Frauen und Männern begonnen, die an den Amtsgerichten Eilenburg und Torgau als Vertreter des Volkes in Verhandlungen gegen Jugendliche mitwirken und an der Rechtsprechung in Jugendstrafsachen teilnehmen. Voraussetzungen sind die deutsche Staatsangehörigkeit, Wohnsitz in Nordsachsen und ein Alter zwischen 25 und 69 Jahren zum Stichtag 1. Januar 2024. Die Bewerbungsfrist endet am 31. März 2023.

Kontakt und weitere Informationen unter Telefon: 03421 7586102 oder online auf <https://t1p.de/j7naw>.



#### Kinder suchen Familien

##### Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

##### Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

##### Ihre Ansprechpartner:

##### Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn  
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch  
Tel: 03421-758-6140,  
E-Mail: [Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de](mailto:Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de)

##### Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:

N. N.  
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch  
Tel: 03421-758-6538,  
E-Mail: [pflegekinderdienst@lra-nordsachsen.de](mailto:pflegekinderdienst@lra-nordsachsen.de)

##### Taucha, Bad Dübener See und Eilenburg-Ost:

Stefanie Staab  
Schloßstraße 27, 04860 Torgau  
Tel: 03421-758-6107,  
E-Mail: [stefanie.staab@lra-nordsachsen.de](mailto:stefanie.staab@lra-nordsachsen.de)

##### Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann  
Schloßstraße 27, 04860 Torgau  
Tel: 03421-758-6163,  
E-Mail: [Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de](mailto:Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de)

##### Mügelin, Wernsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz  
Tel: 03421-758-6180,  
E-Mail: [Ines.Renner@lra-nordsachsen.de](mailto:Ines.Renner@lra-nordsachsen.de)

##### Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke  
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz  
Tel: 03421-758-6188,  
E-Mail: [Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de](mailto:Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de)

**Landkreis Nordsachsen**

## Sie sind gefragt.

Wir brauchen Ihre Meinung für die Planung und Gestaltung von digitalen Elternkursen

Teilnahme bis Dezember 2022

### Umfrage

Für Schwangere, Mütter und Väter

**Anonym. Freiwillig.  
+ Geschenk für Ihre Teilnahme!**

Das Angebot der digitalen Elternkurse erfolgt in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Familiennetzwerk und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheits- und Sozialwesen. Es wird gefördert von:

Familienkennzeichen

Bundesstiftung Frühe Hilfen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Aufrichtpaket

Stand: Januar 2022



**Pflegekoordination Nordsachsen**

Auskunft, Beratung und Vermittlung rund um das Thema Pflege

Ansprechpartner für die Projekte „Alltagsbegleiter“ und weitere Unterstützungsangebote im Alltag

**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales/Sozialamt**  
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

**Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler**

**Telefon:**  
03421 758 6204  
pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

**Internet:**  
www.pflegenetz.sachsen.de  
www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Freistaat SACHSEN



**Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen**

Leipziger Straße 42 (SÜBA Turm) • 04860 Torgau

**Ansprechpartnerinnen**

Simone Leineweber	Katharina Gallas
Telefon: 03421 9000 381	Telefon: 03421 9000 382
Mobil: 0160 96305573	Mobil: 0157 51765521

**Telefonzeiten**  
Mo bis Do 08 bis 14 Uhr | Fr 08 bis 12 Uhr  
Termine nach Vereinbarung

**Kontakt**  
E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de  
Internet: www.eutb-torgau.com  
Fax: 03421 9000383

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



## Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
  - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
  - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
  - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales  
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau  
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt  
Telefon: 03421/ 758 6523  
Telefax: 03421/ 758 85 6110  
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

## Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftersuchen“, Az.: 469.31.4.0540/19

für Herrn Steve Schübel, geb. am 21.03.1987

zuletzt wohnhaft in unbekannt, nach unbekannt abgemeldet

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen  
Jugendamt/Sachgebiet UVG  
Richard-Wagner-Str. 7a  
04509 Delitzsch

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 08.11.2022

gez.  
**Mandy Renner**  
Amtsleiterin Jugendamt

### Öffentliche Zustellung

Die Schriftstücke „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.2.0379/22 und Az.: 469.31.2.0378/22

für Herrn Volodymir Maidaniuk, geb. am 31.07.1974

zuletzt wohnhaft in Zaluvna 19 a, 03131 Kiew, Ukraine

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen  
Jugendamt/Sachgebiet UVG  
Friedrich-Naumann-Promenade 9  
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 03.11.2022

gez.

**Mandy Renner**

*Amtsleiterin Jugendamt*

### Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.6.0363/22

für Herrn Andreii Jepur, geb. am 02.11.1994

zuletzt wohnhaft in Tschlalova 45,  
67452 Odessa-Limanskoje, Ukraine

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen  
Jugendamt/Sachgebiet UVG  
Richard-Wagner-Str. 7a  
04509 Delitzsch

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 01.11.2022

gez.

**Mandy Renner**

*Amtsleiterin Jugendamt*

### Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.5.0391/22

für Herrn Timerlan lasuev, geb. am 21.01.1972

zuletzt wohnhaft in Zavodskoj 4, 366281 Argun, Russland

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen  
Jugendamt/Sachgebiet UVG  
Friedrich-Naumann-Promenade 9  
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 03.11.2022

gez.

**Mandy Renner**

*Amtsleiterin Jugendamt*

### Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.6.0346/22

für Herrn Evgeny Mykolaivych Vintoniak,  
geb. am 25.09.1986

zuletzt wohnhaft in St. Meshka-Gebäude 9,  
07700 Yagotin, Ukraine

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen  
Jugendamt/Sachgebiet UVG  
Richard-Wagner-Str. 7a  
04509 Delitzsch

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 01.11.2022

gez.

**Mandy Renner**

*Amtsleiterin Jugendamt*

## Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.6.0367/22

für Herrn Serhij Iwanowitsch Tkachuk,  
geb. am 22.03.1980

zuletzt wohnhaft in Sichovy Striltsiv 2/2,  
78200 Kolomyja, Ukraine

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der  
Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen  
Jugendamt/Sachgebiet UVG  
Richard-Wagner-Str. 7a  
04509 Delitzsch

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 01.11.2022

gez.

**Mandy Renner**

*Amtsleiterin Jugendamt*

## Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.3.0243/22

für Herrn Denis Grablenko, geb. am 04.09.1976

zuletzt wohnhaft in UKR-Mykolajiw; Buznika Str. 2 A,

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der  
Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen  
Jugendamt/Sachgebiet UVG  
Friedrich-Naumann-Promenade 9  
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 01.11.2022

gez.

**Mandy Renner**

*Amtsleiterin Jugendamt*

## Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.6.0019/18

für Herrn Torsten Eike Friedrich, geb. am 21.05.1975

zuletzt wohnhaft in Neue Landstraße 14, OT Ebersbach,  
04651 Bad Lausick

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der  
Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen  
Jugendamt/Sachgebiet UVG  
Richard-Wagner-Str. 7a  
04509 Delitzsch

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 01.11.2022

gez.

**Mandy Renner**

*Amtsleiterin Jugendamt*

## Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.6.0489/22

für Herrn Frank Drobeck, geb. am 06.07.1973

zuletzt wohnhaft in Blumenstraße 40, 04155 Leipzig

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der  
Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen  
Jugendamt/Sachgebiet UVG  
Richard-Wagner-Str. 7a  
04509 Delitzsch

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 01.11.2022

gez.

**Mandy Renner**

*Amtsleiterin Jugendamt*

## Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.1.0244/22

für Herrn Artem Lesnoi, geb. am 17.06.1992

zuletzt wohnhaft in der Ukraine

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen  
Jugendamt/Sachgebiet UVG  
Friedrich-Naumann-Promenade 9  
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 01.11.2022

gez.

**Mandy Renner**

*Amtsleiterin Jugendamt*

## Selbsthilfegruppe „Psychische Gesundheit“ sucht Mitstreiter

Die Selbsthilfegruppe „Psychische Gesundheit“ in Delitzsch ist offen für weitere Mitstreiter. Laut Gesundheitsamt Nordsachsen sind Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit weit verbreitet und reichen von leichten Einschränkungen des seelischen Wohlbefindens bis hin zu manifestierten psychischen Störungen. Wer von einer solchen Beeinträchtigung betroffen ist oder war und sich mit anderen darüber austauschen und gemeinsam aktiv sein möchte, könne sich gern der Selbsthilfegruppe anschließen.

In Selbsthilfegruppen finden Menschen freiwillig zusammen, deren gemeinsame Aktivitäten sich auf die Bewältigung von Krankheit, Sucht, psychischen oder sozialen Problemen richten, von denen sie selbst oder als Angehörige betroffen sind. Ansprechpartnerinnen in der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen im Landkreis Nordsachsen sind Konstanze Nebel, Telefon 03421 758-6321, und Michaela Rasenberger, Telefon 03421 758-6357. Per E-Mail sind sie unter [KISS@lra-nordsachsen.de](mailto:KISS@lra-nordsachsen.de) zu erreichen.

## Mitteilungen Gemeinden

### Gemeinde Schkeuditz

#### Stellenausschreibung

Die Stadtbibliothek Schkeuditz befindet sich im Zentrum der Stadt Schkeuditz mit ca. 600 m<sup>2</sup> Publikumsfläche, ca. 26.000 Medieneinheiten sowie ca. 60.000 Entleihen im Jahr. Sie verfügt über drei Zweigstellen in den Ortsteilen. Mit ihrem Veranstaltungsangebot besitzt sie einen hohen Stellenwert in der städtischen Kultur- und Bildungslandschaft.

Wenn Sie auf der Suche nach einer abwechslungsreichen Tätigkeit sind, dann könnte die nachfolgende Stellenausschreibung genau das Richtige für Sie sein.

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht  
zum 01. Februar 2023 in der Stadtbibliothek

eine **Fachangestellte/einen Fachangestellten**  
(m/w/d)  
für **Medien- und Informationsdienste**  
(Fachrichtung Bibliothek)

Die unbefristete Teilzeitstelle ist mit 35 Wochenstunden nach Entgeltgruppe 5 TVöD ausgewiesen.

Ihre Aufgaben umfassen:

- die Medienausleihe
- den Auskunft- und Beratungsservice
- die Medieninventarisierung
- die Katalogisierung und technische Medienbearbeitung
- die Mitarbeit in Lesefördermaßnahmen und die Durchführung von Veranstaltungen speziell für Kinder
- die Betreuung der Onleihe
- die Mitarbeit bei statistischen Auswertungen

Ihr Profil - Sie verfügen über:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/ Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Bibliothek) oder eine vergleichbare Ausbildung
- Kenntnisse in einem Bibliotheksmanagementsystem, vorzugsweise Bibliotheca.plus und Kompetenz im Umgang mit digitaler Informationstechnologie
- Kenntnisse der Tätigkeiten in öffentlichen Bibliotheken
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit sowie Verantwortungsbewusstsein
- kundenorientiertes, freundliches Auftreten sowie Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeit und die Bereitschaft zu Abend-, Spät- oder Wochenenddiensten
- die Bereitschaft zur Fortbildung
- Führerschein Klasse B.

Unser Profil - Wir bieten Ihnen:

- die Arbeit in einer dynamischen und prosperierenden Stadt
- eine anspruchsvolle, abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeit in einem erfahrenen Team der Stadtbibliothek mit 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, welches grundsätzlich teilzeitfähig ist
- 30 Tage Erholungsurlaub sowie Zeitausgleich bei Überstunden
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen

- bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine Bezahlung auf der Grundlage des TVöD und eine jährliche Sonderzahlung
- eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung
- Anerkennung einschlägiger Berufserfahrungen

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit aussagefähiger Darstellung Ihres beruflichen Werdegangs sowie dem Nachweis Ihrer Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 28. November 2022 an die Stadtverwaltung Schkeuditz, Hauptamt/SG Personal, Postfach 11 44, 04436 Schkeuditz oder elektronisch im PDF-Format an [Bewerbung@schkeuditz.de](mailto:Bewerbung@schkeuditz.de).

Schwerbehinderte Menschen beziehungsweise ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt. Bitte fügen Sie den Bewerbungsunterlagen einen Nachweis über die Schwerbehinderung/Gleichstellung bei.

Die Vorstellungsgespräche finden voraussichtlich in der 50. Kalenderwoche statt.

Als Ansprechpersonen steht Ihnen für fachliche Fragen die Bibliotheksleiterin Frau Maiwald unter der Rufnummer 034204-61917 und für personalrechtliche Fragen die Hauptamtsleiterin Frau Zenker unter der Rufnummer 034204-88158 gerne zur Verfügung.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, können leider nicht erstattet werden.

Wir bitten um Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen ohne adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesandt werden können.

#### Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gem. Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. A) DS-GVO ausdrücklich Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für Zwecke des Auswahlverfahrens bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich per E-Mail oder Briefpost zu widerrufen. Weitere Informationen zu der Datenerhebung, zum Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf unserer Homepage.

#### Bergner

*Oberbürgermeister*

## Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Schkeuditz mit ihren 9 Ortsteilen ist ein entwicklungsstarkes Mittelzentrum mit rund 19 000 Einwohnern und ca. 81 km<sup>2</sup> Fläche im Ballungsraum zwischen den Oberzentren Halle und Leipzig.

Wenn Sie auf der Suche nach einer abwechslungsreichen Tätigkeit in der Verwaltung sind, dann könnte die nachfolgende Stellenausschreibung genau das Richtige für Sie sein.

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Kämmerei

eine **Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter** (m/w/d) im Bereich „Stadt als Steuerzahler“.

Die unbefristete Vollzeitstelle ist nach Entgeltgruppe 9c TVöD ausgewiesen.

Ihre Aufgaben umfassen:

- Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldungen der Stadt
- Vorbereitung der Umsatzsteuerjahreserklärungen
- Teilnahme an Außenprüfungen, Umsetzung der Prüfungsfeststellungen
- Vorbereitung der Beratung der Verwaltungsleitung in steuerlichen Fragen
- Klärung von Einzelsachverhalten insbesondere zu Umsatzsteuer, Ertragssteuern der Betriebe gewerblicher Art, Kapitalertragssteuer und Bearbeitung der hieraus abgeleiteten Steuererklärungs-pflichten der Stadt (Abgabe von Jahreserklärungen über Steuerberater)
- Ermittlung und Vorbereitung von Vorsteuerkorrekturen
- Überwachung der Vollständigkeit der Ausgangsrechnungen steuerrelevanter Fälle und Zuordnung zum zutreffenden Leistungszeitraum (Stadt ist Soll-Versteuerner)
- Mitwirkung bei Aufbau und Pflege des zentralen Vertragsregisters hinsichtlich der steuerlichen Beurteilung der Sachverhalte, Einzelvertragsprüfung,
- Bearbeitung von Fällen des innergemeinschaftlichen Erwerbs
- Bearbeitung von Fällen nach § 13 UStG
- Erstellung Quartalsabschlüsse
- Bearbeitung komplexer Fälle interkommunaler Zusammenarbeit und Investitionen mit steuerlicher Relevanz

Ihr Profil - Sie verfügen über:

- den Abschluss als Steuerfachwirt/in, Betriebswirt/in für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, ein wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium oder eine vergleichbare Qualifikation mit einschlägiger Vertiefung im Steuerbereich
- Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke, systematische und strukturierte Arbeitsweise

Unser Profil - Wir bieten Ihnen:

- die Arbeit in einer dynamischen und prosperierenden Stadt
- eine anspruchsvolle, abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeit im Team der Kämmerei
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, welches grundsätzlich teilzeitfähig ist
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung sowie mobiles Arbeiten bei 39,5 Wochenstunden in Vollzeit
- 30 Tage Erholungsurlaub sowie Zeitausgleich bei Überstunden
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine Bezahlung auf der Grundlage des TVöD und eine jährliche Sonderzahlung
- eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung

- Anerkennung einschlägiger Berufserfahrungen

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit aussagefähiger Darstellung Ihres beruflichen Werdegangs sowie dem Nachweis Ihrer Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 28. November 2022

an die Stadtverwaltung Schkeuditz, Hauptamt/SG Personal, Postfach 11 44, 04436 Schkeuditz oder elektronisch im PDF-Format an [Bewerbung@schkeuditz.de](mailto:Bewerbung@schkeuditz.de).

Schwerbehinderte Menschen beziehungsweise ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt. Bitte fügen Sie den Bewerbungsunterlagen einen Nachweis über die Schwerbehinderung/Gleichstellung bei.

Die Vorstellungsgespräche finden voraussichtlich in der 50. Kalenderwoche statt.

Als Ansprechpersonen stehen Ihnen für fachliche Fragen die Kämmerin Frau Fechner unter der Rufnummer 034204-88122 und für personalrechtliche Fragen die Hauptamtsleiterin Frau Zenker unter der Rufnummer 034204-88158 gerne zur Verfügung.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, können leider nicht erstattet werden.

Wir bitten um Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen ohne adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesandt werden können.

#### Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gem. Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. A) DS-GVO ausdrücklich Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für Zwecke des Auswahlverfahrens bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich per E-Mail oder Briefpost zu widerrufen. Weitere Informationen zu der Datenerhebung, zum Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf unserer Homepage

**Bergner**

*Oberbürgermeister*

## Bekanntmachungen Zweckverbände

### Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

**Der Abwasserzweckverband Delitzsch teilt mit:**

Hiermit lade ich Sie zur Verbandsversammlung 4/2022 des AZV Delitzsch am 29.11.2022 um 16:00 Uhr in das Rathaus Delitzsch, Rathaus-Saal ein.

#### Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle

TOP 2: Beratung des Beschlusses für die Verbandsversammlung am 29.11.2022

2.1/4/22 Satzung zum Wirtschaftsplan 2023

TOP 3: Informationen der Geschäftsführung

TOP 4: Anfragen, Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserzweckverband Delitzsch

**Oberbürgermeister Dr. Wilde**

*Verbandsvorsitzender*

## Verschiedenes

### Bekanntmachung der Auflösung, § 50 Abs. 1 S 1 BGB

Verein zur Abwasserentsorgung der Gemarkung Falkenberg e.V. - in Liquidation, Kastanienallee 17, 04880 Trossin OT Falkenberg

Der „Verein zur Abwasserentsorgung der Gemarkung Falkenberg e.V.“ in Trossin OT Falkenberg ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei den Liquidatoren unter der obigen Anschrift zu melden.

Falkenberg, den 3.11.2022

**Die Liquidatoren Robert Wilhelm und Raymond Döbelt**

## Döllnitztalchor sucht neuen Leitung

Der Mügelnr Döllnitztalchor ist auf der Suche nach einer neuen Leiterin bzw. einem neue Leiter. Die Stelle ist ab Januar 2023 vakant. Zum Repertoire des vierstimmigen, gemischten Chores mit aktuell 18 Mitglieder gehören deutsche Volkslieder aller Epochen, Volkslieder anderer Länder auch in Originalsprache, klassische Werke, religiöse Lieder, Lieder zeitgenössischer Komponisten sowie Opernchöre a capella, mit Klavier-, Orchesterbegleitung. Aktuell wird einmal pro Woche geprobt. Konzerte werden beispielsweise zu Erntedank, Weihnachten sowie auf Anfrage gegeben. Interessenten werden gebeten, sich mit der Vereinsvorsitzenden Erika Däberitz in Verbindung zu setzen.

Tel. 034362 / 31618, Mobil 0152 / 02161788,  
Mail: runde4850@gmx.de

## Mitgliederversammlung 2022 des Schalmeiorchester Zinna e.V.

### - Einladung und Aushang -

Der Vorstand lädt hiermit alle Mitglieder gemäß § 7 der Satzung in ihrer Fassung vom 10.12.2010 durch:

- Aushang im Vereinsheim
- Aushang in der Sitzgemeinde
- Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises

zur Mitgliederversammlung ein.

**Termin:** 02.12.2022, 20.00 Uhr  
**Ort:** Vereinsheim, OT Zinna,  
Am Anger 6, 04860 Torgau

### Tagesordnung

- TOP Thema
- 0 Eröffnung / Begrüßung / Regularien
  - 1 Wahl des Versammlungsleiters / Protokollführers
  - 2 Abstimmung über die Tagesordnung
  - 3 Rechenschaftsbericht des Vorstandes mit Kenntnisnahme der Mitgliederversammlung (2020/2021), Einschätzung aktuelles Jahr
  - 4 Finanzbericht mit Kenntnisnahme der Mitgliederversammlung (2020/2021), vorläufiger Stand aktuelles Jahr mit Ausblick auf das Jahresende
  - 5 Bericht der Kassenprüfer mit Kenntnisnahme der Mitgliederversammlung (2020/2021)
  - 6 Entlastung des Vorstandes
  - 7 Neuwahl des Vorstandes
  - 8 Vorschlag der Kassenprüfer für den Zeitraum der nächsten Vorstandslegislatur und Wahl
  - 9 Vereinshaushalt 2023
  - 10 Verschiedenes / Sonstiges
  - 11 Schließung / Verabschiedung

Zinna, November 2022

**Schalmeiorchester Zinna e.V.**  
*Der Vorstand*

## Zum Winter-Waldfühlen in den Naturpark Dübener Heide

Am ersten Adventssonntag lädt die Wildnispädagogin Angela Richter alias „Wilde Linde“ zum Waldfühlen in den winterlichen Heidewald ein.

Einfach im Wald sein und alles loslassen, eintauchen in die Natur ohne Angst, ohne Zeitdruck, ohne festes Ziel. Darum geht es beim Waldfühlen. Der Wald im Winter bietet dafür einen speziellen Zauber, der Stress und Erschöpfung vergessen lässt und zur Achtsamkeit und (Rück-) Besinnung geradezu einlädt. Unter Anleitung der erfahrenen Wildnispädagogin genießen die Teilnehmenden während ihres circa dreistündigen Aufenthalts im Wald die besondere Atmosphäre zu dieser Jahreszeit.

**Treffpunkt:** Sonntag, 27.11.2022, 9.30 Uhr am Parkplatz Presseler Teich. Anfahrt: Entlang der B183 von Bad Dübener Heide in Richtung Torgau kommend, befindet sich gegenüber vom Campingplatz „Presseler Teich“ (bei Neumühle) ein kostenloser Parkplatz, Koordinaten: 51°34'38.3"N 12°43'49.7"E.

**Anmeldung:** Wegen begrenzter Teilnehmerzahl ist eine Voranmeldung erforderlich. Diese richtet sich bitte direkt an Angela Richter unter [info@wildelinde.de](mailto:info@wildelinde.de).

**Hinweis:** Die Veranstaltung eignet sich für Erwachsene und Familien mit Kindern ab 8 Jahren. Wettergerechte, warme Kleidung, geeignetes Schuhwerk und die Mitnahme eines warmen Getränks sind empfehlenswert.

Dies ist eine Veranstaltung der Naturschutzstation im NaturparkHaus Dübener Heide. Die Teilnahme ist kostenfrei. Spenden sind willkommen und werden für Naturschutzprojekte eingesetzt.

## Blutspende in Nordsachsen

Datum	Spendelokal	Straße	von	bis
26.11.2022	Doberschütz Freiwillige Feuerwehr	Eilenburger Chaussee 14	10:00	13:00

Auch im Oktober werden Blutspendetermine angeboten. Aufgrund der aktuellen Situation sind allerdings jederzeit Änderungen möglich. Das Portal [www.blutspende-nordost.de](http://www.blutspende-nordost.de) wird daher täglich aktualisiert.

## Schießwarnung Nr. 47 und 48/2022 für den Standortübungsplatz HOLZDORF „Annaburger Heide“

- 1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	21.11.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di.	22.11.2022	07:00 - 20:30	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	23.11.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	24.11.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	25.11.2022	07:00 - 15:00	A/StOÜbPL	Jagd
Sa.	26.11.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Jagd
So.	27.11.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mo.	28.11.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di.	29.11.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	30.11.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	01.12.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	02.12.2022	07:00 - 15:00	A/StOÜbPL	Jagd
Sa.	03.12.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Jagd
So.	04.12.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

- 2) Für den StOÜbPI Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich **Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPI Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPI Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw u. FwStOAngel